

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 09.07.2026

Nr. 56

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

592 Öffentliche Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

592 Stadt Bergen, 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bergen am 23.07.2026

592 Stadt Celle, Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Celle über die erste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026

593 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 23.07.2026

593 Gemeinde Eschede, Nutzungs- und Gebührenordnung der Glockenkolkhalle Eschede

594 Gemeinde Südheide, 2. Änderung Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 16 „Imkerstieg II“

596 Gemeinde Südheide, 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Öffentliche Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Herrn Muhammed Ali Yousufi, zuletzt wohnhaft Dorfstraße 34 A, 29362 Hohne, bekannt gegeben, dass für ihn in der Führerscheinstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 23, ein wichtiges Schriftstück mit dem Aktenzeichen 153-03-10252/26 mit Datum vom 08.07.2026, zur Abholung hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die Abholung hat bis zum 23.07.2026 zu erfolgen. Ab dem 24.07.2026 gilt das Schriftstück als zugestellt und Fristen werden in Gang gesetzt.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bergen am 23.07.2026

Am Donnerstag, den 23. Juli 2026, findet um 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bergen im Ratssaal des Stadthauses, Lange Str. 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und der Schriftführung
3. Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge
 - a) für die Direktwahl
 - b) für die Stadtratswahl
 - c) für die Ortsratswahlen
4. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
5. Gelegenheit zur Anhörung der Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge
6. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
 - a) für die Direktwahl
 - b) für die Stadtratswahl
 - c) für die Ortsratswahlen
7. Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeindewahlleiter

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Es hat jeder Zutritt.

Bergen, den 09.07.2026
Stadt Bergen

Frank Juchert
Gemeindewahlleiter

- - -

Stadt Celle, Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Celle über die erste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026

Die erste Sitzung des Wahlausschusses für die Stadtratswahlen, die Ortsratswahlen und die Direktwahl am 13.09.2026 findet am 22.07.2026 um 17.00 Uhr im Celle-Saal, Raum 424, im Neuen Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Verpflichtung der Mitglieder und des Schriftführers
2.
 - a) Vorlage der eingegangenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl, die Ortsratswahlen und die Direktwahl
 - b) Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl, die Ortsratswahlen und die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten
4. Feststellungsbeschluss über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl, die Ortsratswahlen und die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten

5. Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich.

Celle, den 03.07.2026

Sebastian Stottmeier
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 23.07.2026

Am Donnerstag, den 23. Juli 2026, findet um 17 Uhr im Rathaus Unterlüß, Sitzungssaal, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide, eine Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gemeindewahlleiter, Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses sowie der Schriftführerin / des Schriftführers
3. Vorlage der eingegangenen Wahlvorschläge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Gelegenheit zur Anhörung der Vertrauenspersonen
5. Beschlussfassung über nachträgliche behobene Mängel in Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen
7. Beschlussfassung über die Zulassung von Wahlvorschlägen
8. Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeindewahlleiter
9. Schließung der Sitzung

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Gemeindewahlleiter
Stefan Isler

- - -

Gemeinde Eschede, Nutzungs- und Gebührenordnung der Glockenkolkhalle Eschede

Nutzungs- und Gebührenordnung
der Glockenkolkhalle Eschede

1. Nutzungsgegenstand
Die Gemeinde Eschede ist Eigentümerin der Glockenkolkhalle in Eschede, Am Glockenkolk. Die Glockenkolkhalle ist eine Mehrzweckhalle für schulische, gesellige, kulturelle, sportliche und sonstige Veranstaltungen.
2. Nutzungsrecht
Über die Vergabe der beabsichtigten Nutzung der Glockenkolkhalle entscheidet ausschließlich die Gemeinde Eschede als Eigentümerin des Gebäudes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Überlassung der Glockenkolkhalle. Ein Belegungsplan wird von einem Beauftragten der Gemeinde Eschede geführt.

Sie steht den Verbänden, Vereinen, Gemeinschaften und Institutionen der Gemeinde Eschede zur Erfüllung und Durchführung ihrer Zwecke zur Verfügung. Private Feiern und Veranstaltungen sind nicht gestattet.

3. Nutzungsentschädigung
Für Veranstaltungen der Vereine und Verbände der Gemeinde Eschede wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 200,00 € festgesetzt.

Keine Nutzungsgebühr ist zu zahlen, wenn es sich um gemeindliche Veranstaltungen handelt.

Für Veranstaltungen anderer Nutzer ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von 350,00 € zu zahlen.

Im Einzelfall entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eschede.

Der angefallene Abfall muss vom Nutzer beseitigt werden. Dekorationen sind so rechtzeitig zu entfernen, dass eine planmäßige Folgenutzung erfolgen kann.

4. Antrag und Genehmigung der Nutzung

Die Anträge auf Nutzung sind drei Monate vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der Gemeinde Eschede einzureichen. Grundsätzlich wird der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge entschieden.

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, für den Schank- und Speisebetrieb eine Schankerlaubnis vorzulegen. Der Veranstalter sorgt für einen Ordnungsdienst. Mit dem jeweiligen Nutzer ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

5. Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden in Folge der Nutzung, die in der Halle oder am Inventar entstehen. Für jede Veranstaltung wird ein schriftliches Übergabeprotokoll gefertigt. Dieses Protokoll ist vor und nach jeder Veranstaltung zusammen mit dem Hausmeister auszufüllen.

6. Anlieferung/Parkplätze

Eine Anlieferung an der Halle ist nur nach Absprache erlaubt. Parkplätze stehen an der Rebberlaher Straße zur Verfügung. Ein Befahren des Bürgerparks ist für alle Fahrzeuge untersagt.

7. Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. August 2026 in Kraft.

Eschede, den 07.07.2026

Heinrich Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, 2. Änderung Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 16 „Imkerstieg II“

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

2. Änderung Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 16 „Imkerstieg II“

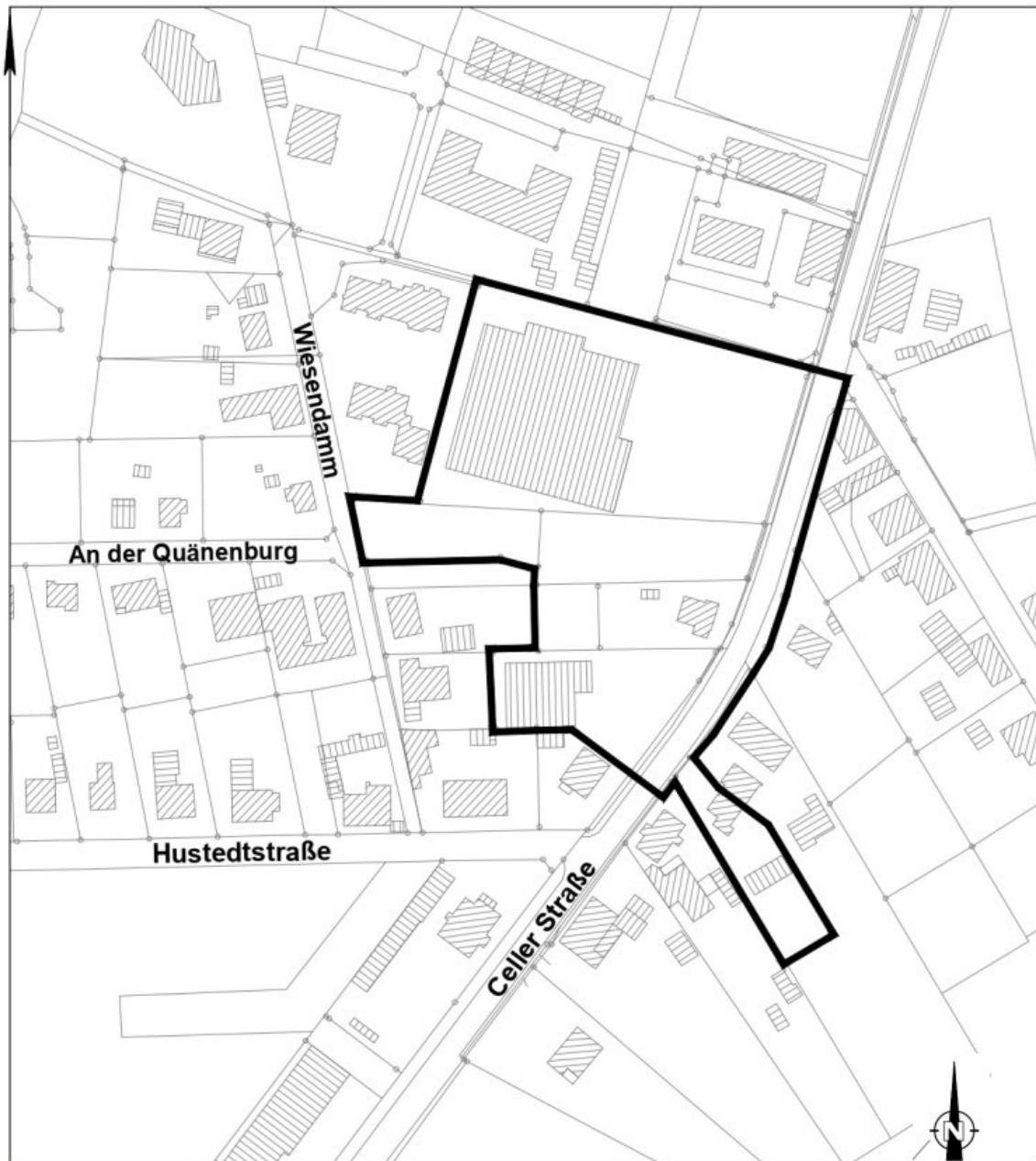
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 16 „Imkerstieg II“ beschlossen und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach den Vorgaben des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch bestimmt.

Der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 16 „Imkerstieg II“ wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Angestrebtes Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches und Festsetzung eines „Sondergebietes - Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1.2 Baunutzungsverordnung in diesem Erweiterungsbereich. Das Plangebiet liegt im zentralen Versorgungsbereich von Hermannsburg an der Celler Straße und bildet im Wesentlichen den aktuellen Standort des Edeka - Marktes in Hermannsburg ab. Östlich der Celler Straße, gegenüberliegend vom aktuellen Marktstandort, erweitert sich der Geltungsbereich in einen kleinen Teil, der ausschließlich als Mitarbeiterparkplatz in die Planung integriert werden soll.

Die Lage und der Zuschnitt des Plangebietes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Quelle:  LGLN Katasterkarten-online (ohne Maßstab)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht der Gemeinde Südheide und die damit verbundenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet in der Zeit

vom 14.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

statt.

Dazu wird der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 16 „Imkerstieg II“ auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter <https://www.gemeinde-suedheide.de/Bauleitplanung> zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052/6536) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Weiterhin sind Planunterlagen über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> abrufbar. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Südheide in die Suchmaske ein.

Inhaltliche Auskünfte zu den Planungsunterlagen können bei der Gemeinde Südheide unter den Telefonnummern 05052/6555 oder 6536 sowie den E-Mail-Adressen Uschi.Braun@gemeinde-suedheide.de oder Janika.Gralher@gemeinde-suedheide.de eingeholt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Information, zur Erörterung und zur Äußerung zur beabsichtigten Planung, den allgemeinen Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Südheide, den 08.07.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg

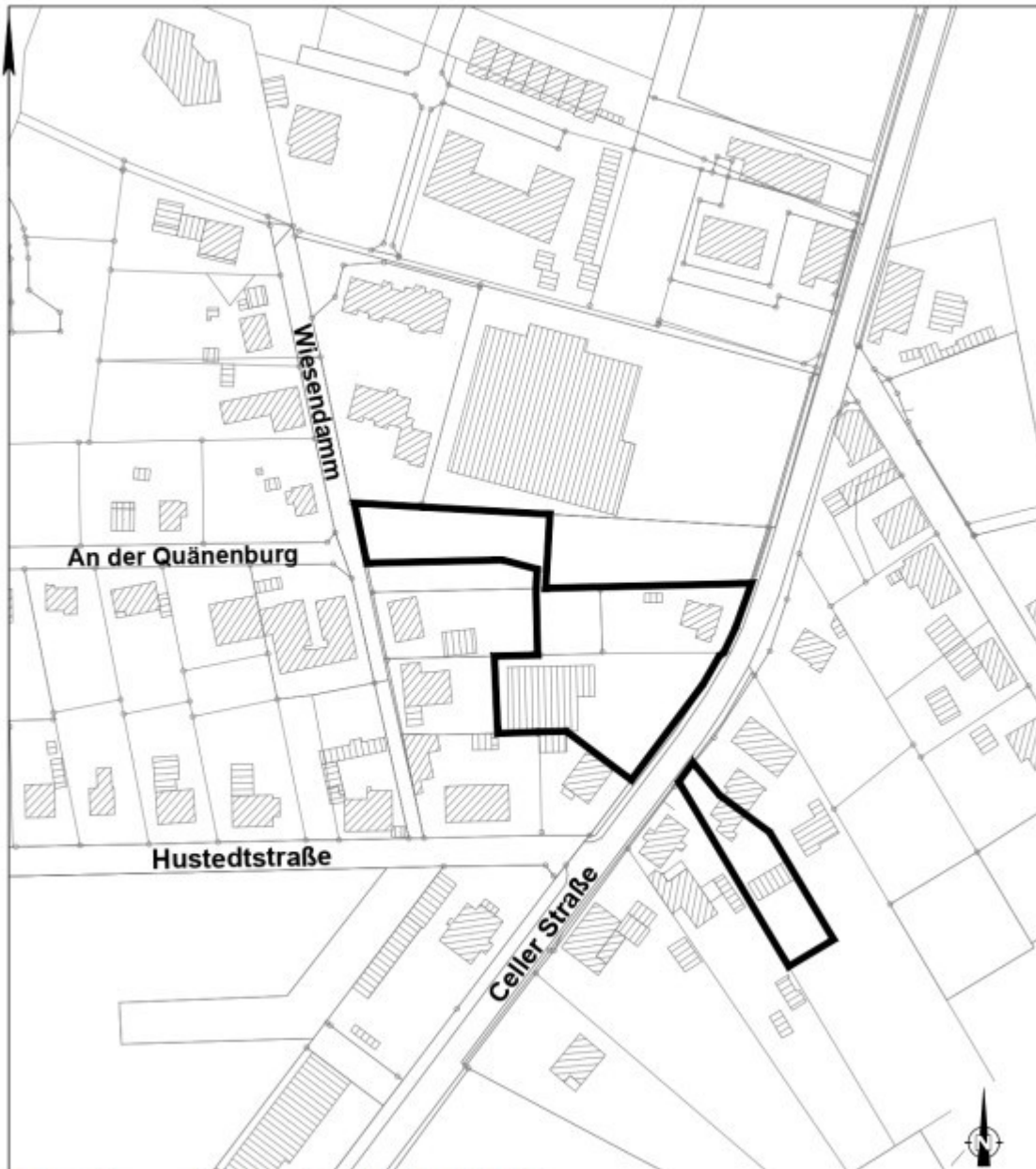
Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg beschlossen und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach den Vorgaben des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch bestimmt.

Der Beschluss über die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.
Angestrebtes Planungsziel ist Änderung der Darstellung „Mischgebiet“ bzw. „Mischbaufläche“ in die Darstellung „Sondergebiet - Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1.2 Baunutzungsverordnung.

Die Lage und der Zuschnitt des Plangebietes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Quelle:  LGLN Katasterkarten-online (ohne Maßstab)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht der Gemeinde Südheide und die damit verbundenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet in der Zeit

vom 14.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

statt.

Dazu wird der Vorentwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter <https://www.gemeinde-suedheide.de/Bauleitplanung> zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052/6536) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Weiterhin sind Planunterlagen über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> abrufbar. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Südheide in die Suchmaske ein.

Inhaltliche Auskünfte zu den Planungsunterlagen können bei der Gemeinde Südheide unter den Telefonnummern 05052/6555 oder 6536 sowie den E-Mail-Adressen Uschi.Braun@gemeinde-suedheide.de oder Janika.Gralher@gemeinde-suedheide.de eingeholt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Information, zur Erörterung und zur Äußerung zur beabsichtigten Planung, den allgemeinen Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Südheide, den 08.07.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN